Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Az. 66-3945.40/102 bzw. 3952.2/43

70029 Stuttgart, den 10.08.2001 Postfach 10 34 39

Regierungspräsidien

Landesamt für Straßenwesen

nachrichtlich - ohne Anlagen -

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet 05. 80 Brücken- und Ingenieurbau Erhaltung

Erhaltung der Bundesfernstraßen; Aufstellung koordinierter Erhaltungsprogramme für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile

/58

2.5

-2-

05, 80

- a) VM-Erlass vom 01.06.1993 Az. 36-3951.0/17 (nur an LfS)
- b) VM-Erlass vom 15.12.1993 Az. 36-3952.2/43 (05.80)
- c) VM-Erlass vom 26.04.1994 Az. 36-3945.40/44
- d) VM-Erlass vom 22.07.1991 Az. 31-04-1210.91/4

Anlagen:

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2001 vom 11.07.2001 mit den Anlagen 1 bis 4

(Anlagen 1, 3 und 4 als Excel-Datei auch bereits elektr. übersandt)

Im beigeschlossenen Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 26/2001 sind die bisher getrennt nach Straßenbefestigungen und Bauwerken aufzustellenden mittelfristigen Bedarfs-Programme und jährlichen Programmplanungen zusammengefasst. Es ist künftig nur noch ein mittelfristiges Erhaltungsprogramm als koordiniertes Programm für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile vorzulegen. Damit soll eine übersichtlichere und verbesserte Erhaltungsstrategie ermöglicht werden.

Es wird gebeten, unter Beachtung der Angaben im ARS die Erhaltungsprogramme getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufzustellen und die Formblätter (Anlagen 1 bis 4) ab dem Jahr 2002

jährlich bis spätestens 15. August

dem UVM vorzulegen. Vgl. Erlass des UVM vom 26.05.2003

-3-05.80

Für die in diesem Jahr anstehende Meldung der Haushaltsjahre 2002-2005 wird gebe-

ten, ebenfalls bereits das neue Verfahren anzuwenden und das Erhaltungsprogramm

zusammengefasst bis spätestens 10.09.2001 zu übersenden.

Die Bezugserlasse mit den zugehörigen BMVBW-Bezugsschreiben werden aufgeho-

ben.

Dieser Erlass enthält ausschließlich organisatorische und innerdienstliche Regelungen

und wird nicht veröffentlicht.

gez.: Ries

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2001

Sachgebiet 04.6: Straßenbefestigungen; Straßenerhaltung

Sachgebiet 05.8: Brücken- und Ingenieurbau; Erhaltung, Bautenschutz

> Bonn, den 11. Juli 2001 S 25/S 26/38.55.50-00/36 Va 01 II

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Betrifft:

Erhaltung der Bundesfernstraßen;

 Aufstellung koordinierter Erhaltungsprogramme für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile von Bundesfernstraßen

Bezug:

- a) Rundschreiben Straßenbau vom 21. April 1993 – StB 26/38.56.70/23 Va 93 – (Verbesserte Erhaltungsstrategie für Bundesautobahnen)
- b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1993 vom 29. Oktober 1993
 StB 25/38.55.50/133 Va 93 - (Erhaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes; Programmplanung und Bedarfsprogramm für die Erhaltung von Bauwerken)
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/1994 vom 18. Februar 1994
 StB 26/38.56.70/48 Va 93 – (Verbesserte Erhaltungsstrategie für die Fahrbahnbefestigungen von Bundesfernstraßen)
- d) Rundschreiben Straßenbau vom 13. Juni 1991 - StB 24/06.26.10/67 Va 91 - (Einplanungsunterlagen für die Titel 741 13/ 23)

Anlagen:

- 1 Erhaltungsprogramm BAB (Muster)
- 2 Streckenband (Muster)
- 3 Erhaltungsprogramm BStr (Muster)
- 4 Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen (Summenblatt-Muster)

- (1) Die Erhaltung der Bundesfernstraßen ist eine vordringliche Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe zur langfristigen Sicherung der Mobilität von Wirtschaft und Gesellschaft. Neben den ständig wachsenden Verkehrsbeanspruchungen, insbesondere durch den Schwerverkehr, zwingen die ungünstiger werdende Altersstruktur des Bundesfernstraßennetzes und der wirtschaftliche Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel alle Beteiligten dazu, die Erhaltung der Bundesfernstraßen stärker zu systematisieren und zu koordinieren, um auch zukünftig den Verkehrsteilnehmern eine ausreichende Qualität der Verkehrswege zu sichern. Einer technisch und wirtschaftlich optimierten Erhaltungsplanung und einem bedarfsorientierten Mitteleinsatz kommt dabei eine verstärkte Bedeutung zu.
- (2) Mit den o. a. Bezugschreiben hatte ich erstmals entsprechende Regelungen eingeführt. Zur effektiveren Umsetzung und weiteren Optimierung – auch des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes – habe ich diese Regelungen überarbeitet und zusammengefasst.

Danach ist an Stelle der bisher getrennt nach Straßenbefestigungen und Bauwerken aufzustellenden mittelfristigen Bedarfs-Programme und jährlichen Programmplanungen künftig nur noch ein mittelfristiges Erhaltungsprogramm als koordiniertes Programm für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile – getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen – vorzulegen.

Dem Erhaltungsprogramm für Bundesautobahnen sind dabei – wie bisher – die mit Rundschreiben Straßenbau vom 21. April 1993 eingeführten Meldeblätter "Streckenbezogene Erhaltungsplanung" (Streckenbänder) als Anlage beizufügen.

Die Mittelansätze für die Erhaltungsmaßnahmen sind außerdemineinem Summenblatt nach Titeln zusammenzufassen und den Vorgaben des Bundes gegenüberzustellen. Stra)" vorgesehen.

- (3) Bund und Länder entwickeln zur Zeit gemeinsam Erhaltungsmanagementsysteme für Straßenbefestigungen (Pavement-Management-System, PMS) und für Bauwerke (Bauwerks-Management-System, BMS). Mittelfristig soll hiermit eine bundesweit einheitliche Verfahrensgrundlage für das Aufstellen von Erhaltungsprogrammen geschaffen werden. Soweit einzelne Module der Management-Systeme bereits fertiggestellt und eingeführt sind, sind diese bei der Aufstellung der Erhaltungsprogramme einzusetzen (z. B. Bestandsdaten, Zustandsdaten nach ZEB und DIN 1076, Schadensanalysen, Schadensentwicklungsmodelle, ökonomische Bewertung von Erhaltungsmaßnahmen). Für Straßenbefestigungen ist hierzu in Kürze außerdem die Einführung von "Richtlinien für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Straßenbefestigungen (RPE-
- (4) Differenzierte Vorgaben für ein mittel- und langfristig anzustrebendes bzw. mögliches Qualitätsniveau des Bestandsnetzes stehen bisher noch aus. Es ist beabsichtigt, diese im Zusammenhang mit der neuen Erhaltungsbedarfsprognose zur Fortschreibung des BVWP zu entwickeln, zu diskutieren und einer politischen Entscheidung zuzuführen. Bis dahin sind als strategische Vorgaben für die Aufstellung von Erhaltungsprogrammen folgende Punkte zu beachten:
 - a) Vorrangiges Ziel der Erhaltung ist es, bis auf Weiteres mit den zur Verfügung stehenden Erhaltungsmitteln ein höchstmögliches Qualitätsniveau des Bestandsnetzes zu erreichen und erkannte Schwachstellen kurzfristig zu beseitigen.
 - b) Insbesondere bei Autobahnen sind Erhaltungsmaßnahmen in größeren Abschnitten zusammenzufassen (Maßnahmenbereiche), um Eingriffe in das Verkehrsgeschehen auf eine verträgliche Anzahl von Maßnahmen zu konzentrieren und deren zeitliche Ausdehnung zu minimieren. Dabei sind außerdem die Grundsätze des vom Bund eingeführten Baustellenmanagements zu berücksichtigen.
 - c) In den vorgesehenen Maßnahmenbereichen sind die Erhaltungsmaßnahmen für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile aufeinander abzustimmen und – soweit technisch möglich und zweckmäßig – gemeinsam auszuführen.
- (5) Um für das Aufstellen der Erhaltungsprogramme und die Bauvorbereitung den Ländern größere Planungssicherheit zu geben, wird der Bund künftig auch für die Haushaltsansätze der Titel 741 33 und 741 43 einen mittelfristigen Finanzierungsrahmen vorgeben. Die Erhaltungsprogramme sind dann auf diese Haushaltsvorgaben abzustimmen.
- (6) Die Erhaltungsprogramme sind getrennt nach Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufzustellen.
 - a) Bundesautobahnen (Titel 741 33)
 Für die Erhaltungsplanung sind die Bundesautobahnen in Maßnahmenbereiche einzuteilen.

Im Erhaltungsprogramm (Anlage 1) sind für jeden Maßnahmenbereich die Erhaltungskosten in einzelnen Jahresscheiben unterteilt anzugeben. Die Gesamtkosten für Straßenbefestigungen sind dabei in die Summe der I2, E1 und E2 – Maßnahmen und die Summe der U und I1 – Maßnahmen zu unterteilen.

Für Bauwerke sind alle Maßnahmen mit Gesamtkosten von <u>über</u> 1 Mio. Euro einzeln unter Angabe der aktuellen Zustandsnote aus der Bauwerksprüfung sowie von Nummer und Bezeichnung des Bauwerks aufzulisten. Maßnahmen mit Gesamtkosten von <u>unter</u> 1 Mio. Euro sind pauschal anzugeben.

Für sonstige Anlagenteile sind bis auf Weiteres die Kosten nur pauschal anzugeben.

Die Gesamtsumme dieser Erhaltungsausgaben für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile ergeben die Gesamtkosten jedes Maßnahmenbereiches.

Für jeden Maßnahmenbereich sind die I2, E1 und E2 – Maßnahmen der Straßenbefestigungen sowie die Erhaltungsmaßnahmen für einzelne Bauwerke mit Gesamtkosten <u>über</u> 1 Mio. Euro in Streckenbändern (Anlage 2) darzustellen.

b) Bundesstraßen (Titel 741 43) Zur Verwaltungsvereinfachung sind bei Bundesstraßen die Gesamtkosten und die jährlichen Erhaltungskosten für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstigen Anlagenteile ohne Einteilung in Maßnahmenbereiche aufzulisten.

Im Erhaltungsprogramm (Anlage 3) sind die Erhaltungskosten in einzelne Jahresscheiben zu unterteilen.

Die Gesamtkosten für Straßenbefestigungen sind dabei nur pauschal anzugeben. Lediglich Einzelmaßnahmen <u>über</u> 5 Mio. Euro sind einzeln aufzulisten.

Für Bauwerke sind Maßnahmen mit Gesamtkosten von <u>über</u> 1 Mio. Euro als Einzelmaßnahmen unter Angabe der aktuellen Zustandsnote aus der Bauwerksprüfung sowie von Nummer und Bezeichnung des Bauwerks aufzulisten, während alle Maßnahmen mit Gesamtkosten von <u>unter</u> 1 Mio. Euro nur pauschal anzugeben sind.

Für sonstige Anlagenteile sind bis auf Weiteres die Kosten nur pauschal anzugeben.

Die Gesamtsumme dieser Erhaltungsausgaben für Straßenbefestigungen, Bauwerke und sonstige Anlagenteile ergeben die Gesamtkosten.

- Maßnahmen mit Erhaltungsanteilen, die bei den Titeln
 - Um- und Ausbau (Titel 741 35, 741 45) und
 - Erweiterung (Titel 741 16)

veranschlagt sind, werden zunächst bei der Aufstellung der Erhaltungsprogramme nicht berücksichtigt.

(7) Um einen Überblick über die Gesamtkosten der Erhaltungsprogramme zu erhalten, sind die Erhaltungskosten in einem Summenblatt (Anlage 4) getrennt nach den Titeln 741 33 und 741 43 zusammenzufassen und den Haushaltsvorgaben des Bundes gegenüberzustellen.

- (8) Die ausgefüllten Formblätter sind mir jährlich bis spätestens 1. September vorzulegen. Für die Haushaltsjahre 2002 – 2005 sind mir die Erhaltungsprogramme erstmals bis zum 15. September 2001 zu übersenden. Sie sind Grundlage für die jeweils im Herbst stattfindenden Haushalts- und Finanzierungsprogrammbesprechungen mit den Ländern.
 - Bei Bedarf können die Formblätter A C (Anlagen 1, 3 und 4) auch als Excel-Datei angefordert werden.
- (9) Die im Bezug genannten Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1993 vom 29.Oktober 1993 und Nr. 10/1994 vom 18. Februar 1994 sowie die Rundschreiben Straßenbau vom 13. Juni 1991 und vom 21. April 1993 hebe ich hiermit auf. Die bisher im ARS 10/ 1994, Anlage VI geregelte Meldung der Erhaltungsausgaben für Straßenbefestigungen werde ich mit gesondertem Rundschreiben in überarbeiteter Form weiterführen.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Im Auftrag Dr.-Ing. Huber

			Erhaltungsprogramm	prograr	mm				
Straf	3enbau	rwaltu	ng/Land:					Stand:	05/2001
Пац	Hausnaltsjanr		2002						
Bun	desaut	Bundesautobahnen	1					Titel:	741 33
Zuse	ımmen	stellung o	Zusammenstellung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen						
Zeile Nr.	BAB Nr.	Maßn.be- reich Nr.		Kosten 1.000 €	bis 2001 1.000 €	2002 1.000 €	2003 1.000 €	2004 1.000 €	2005
-	2	3	4	5	9	7	89	6	10
-		•	Gesamtkosten aller Maßnahmenbereiche						
2	Sr.		- Straßenbefestigungen	2	7	0			
3		90	- Bauwerke	est (5				
4	·		- Sonstige Anlagenteile						
S			A DO						
9	36	•	Pauschale übrige Abschnitte						
7	91.0	9	- Straßenbefestigungen						
8	W:	· E	- Bauwerke < 1 Mio.						
0			- Sonstige Anlagenteile						
10	,	ı	Summe Titel 741 33						

Formblatt A

					-4	Zeile Nr.
					2	BAB Nr.
				1	S	Maßn.be- reich Nr.
Title Dominical Control of the Contr	- Bauwerke > 1 Mio. € Einzelmaßnahmen	(U-, I1-Maßnahmen)	- Straßenbefestigungen (I2-, E1-, E2- Maßnahmen)	Gesamtkosten Maßnahmenbereich	4	
					51	Kosten 1.000 €
					တ	bis 2001 1.000 €
					7	2002 1.000 €
					00	2003 1.000 €
					9	2004 1.000 €
					10	2005 1.000 €

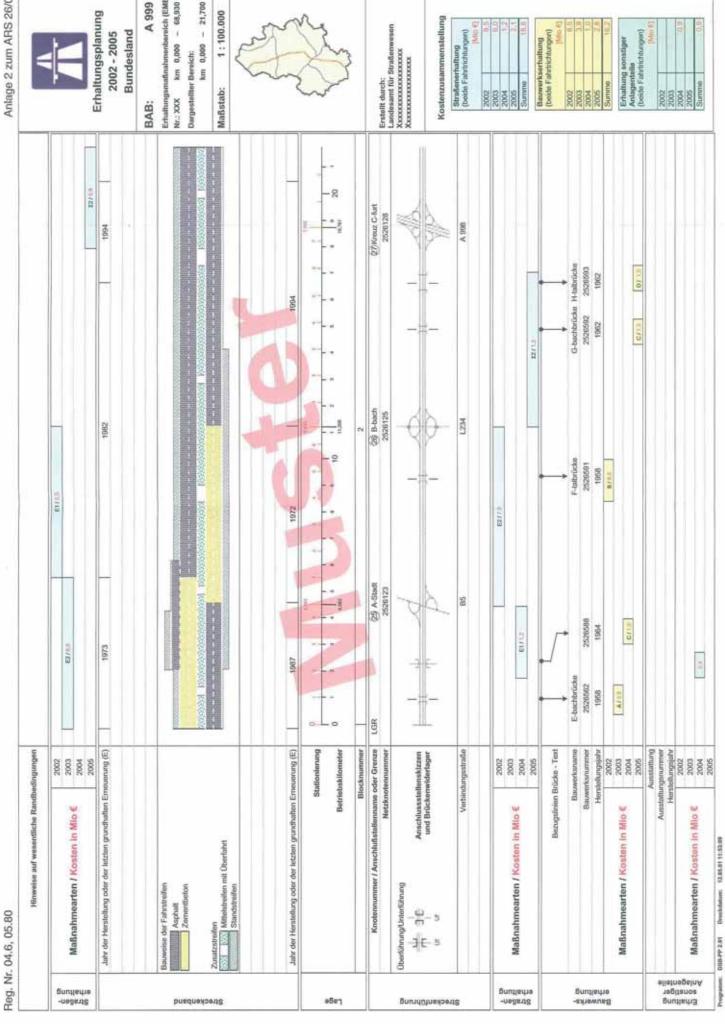
			ח										1
- Bauwerl		- Straßen	Gesamtk		- Sonstige		٠		Zustands- note	- Bauwerk		- Straßeni	Gesamtk
«e > 1 Mio. «		befestigung	osten Maßr		- Sonstige Anlagenteile	< 1 Mio.			Zustands- Bauwerks note nummer	(e > 1 Mio. €		pefestigunge	osten Maßr
- Bauwerke > 1 Mio. € Einzelmaßnahmen	(U-, I1-Maßnahmen)	- Straßenbefestigungen (I2-, E1-, E2- Maßnahmen)	Gesamtkosten Maßnahmenbereich))\(\)	ile	< 1 Mio. € pauschal	***	**	Bauwerksbezeichnung	- Bauwerke > 1 Mio. € Einzelmaßnahmen	(U-, I1-Maßnahmen)	- Straßenbefestigungen (I2-, E1-, E2- Maßnahmen)	Gesamtkosten Maßnahmenbereich
				10	JV	D - 2							
					1								
							36						
									3				

Reg. Nr. 04.6, 05.80

Zeile BAB Nr.	Maßn.be- reich Nr.				Kosten 1.000 €	bis 2001 1.000 €	2002 1.000 €	2003 1.000 €	2004 1.000 €	2005 1.000 €
1 2	8			4	ഗ	9	7	8	6	10
		344	**	4.						
			500	2900						
			< 1 Mio. (< 1 Mio. € pauschal						
		- Sonstige Anlagenteile	Anlagentei	9						
								C		
							90			
					7	~				
					00)				
				T						
				3						
)					7	
				4						

Formblatt A

A 999



Legende

Straßenbefestigungen:

BAU-	(örtlich-punktuelle oder klei BAULICHE UNT (z.B. Vergießen von Risse	
LICHE	INSTAND-	I1 - auf der Deckschicht (z.B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag)
ERHAL-	SETZUNG (größerflächige	I2 - an der Deckschicht (z.B. Hoch-/Tiefeinbau der Deckschicht)
TUNG	Maßnahmen)	E1 - an der Decke (z. B. Hoch- oder Tiefeinbau der Decke)
	ERNEUERUNG	E2 - an Tragschicht(en) / am Oberbau (z.B. Verstärkung, Tiefeinbau der Tragschicht)

Maßnahmeart:

U Bauliche Unterhaltung (Instandhaltung):

Bauliche Maßnahmen kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung von Verkehrsflächen, die mit geringem Aufwand in der Regel sofort nach dem Auftreten eines örtlich begrenzten Schadens von Hand oder maschinell ausgeführt werden.

I Instandsetzung:

Bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung oder zur Verbesserung von Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächen, die auf zusammenhängenden Flächen in der Regel in Fahrstreifenbreite bis zu einer Dicke von 4 cm ausgeführt werden.

E Erneuerung:

Vollständige Wiederherstellung einer Verkehrsflächenbefestigung oder Teilen davon, sofern mehr als die Deckschicht betroffen ist. Dies kann durch Aufbringen neuer Schichten auf die vorhandene Befestigung im Hocheinbau oder durch Ersatz entsprechender Schichten im Tiefeinbau oder durch Kombination von Hoch- und Tiefeinbau erfolgen.

Brücken- und Ingenieurbauwerke:

Maßnahmeart:

A Instandsetzung:

Bauliche Maßnahmen größeren Umfanges, die der Wiederherstellung des planmäßigen Zustandes eines Bauwerkes oder seiner Einzelteile dienen.

B Erneuerung:

Ersatz von ganzen Bauwerken bzw. Bauwerksteilen durch Abbruch und Neubau, durch die die volle Gebrauchsfähigkeit wieder hergestellt wird.

C Verstärkung:

Maßnahmen zur Erhöhung bzw. Wiederherstellung der zul. Verkehrslast.

D Umbau:

Umbaumaßnahmen, i.d.R. zur kapazitiven Erweiterung.

Erhaltungsprogramm	Stand: 05/2001	Titel: 741 43	men	Rosten bis 2001 2002 2003 2004 2005 1.000 € 1.000 € 1.000 € 1.000 € 1.000 € 1.000 €	6 7 8 9 10 11	> 5 Mio. €			3			
			Zusammenstellung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen		5 6	Straßenbefestigungen > 5 Mio. € (Einzelmaßnahmen)	386		Bauwerke > 1 Mio. € (Einzelmaßnahmen)	10.	*:	F 288
	/Land		geplanten Er	Bauabschn. km-km bzw. Bauw.Nr.	4	(S)			, B			
	Straßenbauverwaltung/Land Haushaltsiahr 2002	ßen	stellung der	Zustands- note BW	ဇ		340	70				
	enbauv	Bundesstraßen	nmens	BStr. Nr.	2							
	Straß	Bund	Zusar	Zeile Nr.	-							

Formblatt B

									Zeile Nr.
								2	Nr.
								ω	Zustands- note BW
Summe Titel 741 43	Gesamtsumm	Gesamtsumme Bauwerke	Gesamtsumm		Summe Bauw	Summe Straß		4	Bauabschn. km-km bzw. Bauw.Nr.
el 741 43	Gesamtsumme Sonstige Anlagenteile	e Bauwerke	Gesamtsumme Straßenbefestigungen		Summe Bauwerke > 1 Mio. €	Summe Straßenbefestigungen > 5 Mio. €	 ***	5	Maßnahmeart bzw. Bauwerksname
		1	SV					0	Kosten 1.000 €
				200				7	bis 2001 1.000 €
								8	2002 1.000 €
					X	R		9	2003 1.000 €
								10	2004 1.000 €
								11	2005 1.000 €

		Finanzi	Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen	ßnahme	<u>_</u>		
Stra	Straßenbauverwaltung/Land:				15934	Stand:	05/2001
						Titel:	741 33 / 43
Sum	Summenblatt						
					Ansätze (Mio. €)	(Mio. €)	
Zeile				2002	2003	2004	2005
ž	1	2	3	4	2	9	7
-			Laufende Maßnahmen		0		
Ø			Neubeginne 2002				
ო		BAB	Neubeginne 2003	(
4			Pauschale	1//			
ß			Summe (Zeilen 1 - 4)				
9			Laufende Maßnahmen				
7	Einplanung im		Neubeginne 2002				
ω	Finanzierungs-	Bundestraßen	Neubeginne 2003				
o	programm Land		Pauschale				
10			Summe (Zeilen 6 - 9)				
1			Laufende Maßnahmen (Zeilen 1 + 6)				
12		7	Neubeginne 2002 (Zeilen 2 + 7)				
13		Summe BAB II BStr	Neubeginne 2003 (Zeilen 3 + 8)				
14			Pauschale (Zeilen 4 + 9)				
15			Summe (Zeilen 11 - 14)				
16	BMVBW - Vorgabe	Ε	Erhaltungstitel 741 33/43				
17	Differenz +/-						

Formblatt C